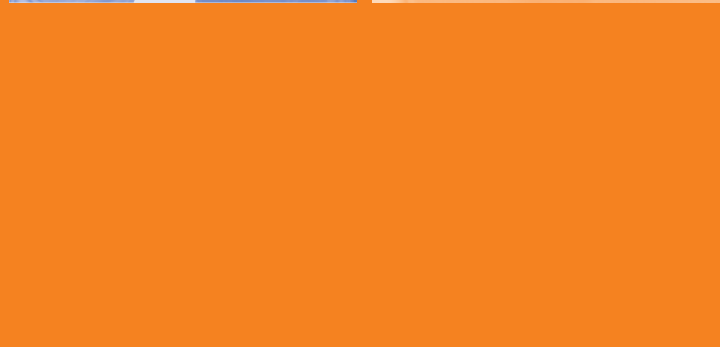


Geschäftsjahr

Jahresabschluss
Lagebericht

2011



Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2011



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Mai 2012, 500

Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

Druck

Thiekötter Druck GmbH & Co. KG
48157 Münster

Inhalt

Jahresabschluss

	Seite
Impressum	2
Inhalt	3
Bilanz	4–5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7–24
I. Allgemeine Angaben	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Bilanz erläuterungen	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Ergänzende Angaben	18
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	20–23
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	24
Lagebericht	25–31
I. Geschäftsverlauf und Lage	25
II. Neuere rechtliche Rahmenbedingungen und betriebsrelevante Marktentwicklungen	26
III. Ertragslage	28
IV. Vermögens- und Finanzlage	28
V. Nachtragsbericht	29
VI. Risikomanagement	30
VII. Prognosebericht	30
VIII. Sonstiges	31
Bestätigungsvermerk	32

Bilanz zum 31.12.2011

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Konzessionen und Software	35.021,32		52.452,39
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	12.688.502,09		13.276.076,23
2. Anlagen der Stadtreinigung	2.726.198,24		2.372.286,82
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	5.246.018,39		5.406.405,38
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	915.375,87		849.327,55
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	720.814,71		476.923,19
	<u>22.296.909,30</u>		<u>22.381.019,17</u>
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01		8.992.118,49
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00		1.500.000,00
	<u>10.493.693,01</u>		<u>10.492.118,49</u>
		32.825.623,63	32.925.590,05
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	896.952,53		470.256,28
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	99.436,51		103.607,30
	<u>996.389,04</u>		<u>573.863,58</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.714.820,03		2.424.067,10
2. Forderungen an die Stadt Münster	3.179.583,65		6.201.083,78
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2011: 1.271.838,81 €			
[31.12.2010: 3.584.598,91 €]			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	164.191,93		200.256,24
	<u>6.058.595,61</u>		<u>8.825.407,12</u>
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>21.737.270,56</u>		<u>17.774.897,64</u>
		28.792.255,21	27.174.168,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		158.144,08	120.403,66
		<u>61.776.022,92</u>	<u>60.220.162,05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	EUR	2011 EUR	EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse		49.878.897,17		50.091.165,26
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		1.147,10		- 736,70
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse 2011: 502.930,76 € [2010: 462.639,46 €]		2.164.446,84		2.597.049,96
			52.044.491,11	52.687.478,52
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	3.956.927,08			3.662.041,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.719.657,24			20.248.161,28
		22.676.584,32		23.910.202,49
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	12.033.540,23			11.477.572,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2011: 1.143.664,54 € [2010: 1.028.865,73 €]	3.603.961,58			3.370.284,01
		15.637.501,81		14.847.856,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.748.111,23		3.861.089,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse: 2011: 1.899.540,48 € [2010: 3.069.179,26 €]		6.674.760,93		6.869.706,82
			48.736.958,29	49.488.855,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 2011: 822,23 € [2010: 155,84 €] davon Erträge aus Abzinsung: 2011: 140.419,16 € [2010: 229.160,74 €]			541.662,42	414.960,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung 2011: 1.193.559,35 € [2010: 1.360.286,72 €]			1.218.826,72	1.395.873,09
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.630.368,52	2.217.710,81
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			38.760,00	32.244,00
12. Sonstige Steuern			58.685,17	53.994,77
13. Jahresüberschuss			2.532.923,35	2.131.472,04
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die Allgemeine Rücklagen			1.602.502,85	1.123.140,05
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt			883.111,01	918.060,34
c) zur Zuführung zum Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen			15.849,65	13.100,25
d) zur Zuführung zum Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen			6.695,84	77.171,40
e) zur Zuführung zur Gebührenüberschuss-Rückstellung Straßenreinigung			2.752,00	
f) zur Zuführung zur Gebührenüberschuss-Rückstellung Abfallwirtschaft			22.012,00	

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens um die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der Sonstigen Rückstellungen in Rückstellungen für Gebührenüberschüsse und Übrige Rückstellungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Positionen „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ erweitert. In dem Sonderposten aus AWM-Dienstleistungen sind die Sonderposten aus dem BGA-DSD, BGA-Straßenreinigung und BGA-Containerdienst zusammen gefasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen des 3. Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen enthält die Überschüsse aus Vorjahren aus dem BGA-DSD, BGA-Straßenreinigung sowie dem BGA-Containerdienst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ange-

setzt und bewertet, es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ermittelt, es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vorsichtiger kaufmännischer Bewertung ergibt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellung für Altersteilzeit wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 3 Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31.12.2011 auf 4,09 % (VJ 4,07 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 1,66 % (VJ 1,58 %) unterstellt.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellung bezeichnet) basiert auf einem aktualisierten Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2010. Die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde an den voraussichtlichen Ablagerungszeitraum des dritten Bauabschnitts der ZDM II angepasst und ein Nutzungszeitraum von noch 5 Jahren (VJ 12 Jahre) bis 2015 zugrunde gelegt.

Die Deponierückstellungen werden unter Anwendung

der Neuregelungen des BilMoG mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser berücksichtigt auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen unter Verwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht worden ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Bilanzerläuterungen

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 721 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um zwei Stahlhallen, Fahrzeuge und den Bau des Recyclinghofes Kinderhaus. Die Anlagen werden in 2012 fertig gestellt werden

Für das Jahr 2012 sind Investitionen in Höhe von 5.827 T€ geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 1.399 T€ auf die Stadtreinigung und 3.635 T€ auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Der verbleibende Anteil in Höhe von 793 T€ betrifft überwiegend Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über Abschreibungen und Eigenmittel erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen Lagermaterial.

Forderungen an die Stadt Münster

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 299 T€ aus Lieferungen und Leistungen, mit 2.607 T€ aus der Einstandsverpflichtung in Höhe des Rückstellungsbedarfs für die Nachsorge der ZDM I und II, soweit diese bisher nicht über die Gebührenbedarfsberechnung erfasst wurden, 88 T€ Rückforderung von Abwassergebühren, 184 T€ aus dem Cash Pooling sowie mit 1 T€ aus sonstigen Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 12.136.163,89 €. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.07.2011 wurde von dem Jahresüberschuss 2010 (2.131.472,04 €) ein Anteil in Höhe von 1.123.140,05 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt, 77.171,40 € in den Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen sowie 13.100,25 € in den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen eingestellt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 2.532.923,35 €. Das Eigenkapital beträgt damit zum 31. Dezember 2011 13.660.755,25 €.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	31.12.2010	Inanspruchnahme [I] Auflösung [A] Verrechnung [V]	Zuführung*	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.784	104 [I]	172	1.852
2. Steuerrückstellungen	49	38 [I]	36	47
3. Sonstige Rückstellungen	42.095	2.822 [I] 594 [A]	4.147	42.826
Summe Rückstellungen	43.928	3.558	4.355	44.725

* In der Zuführung sind 1.036 T€ Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit (655T€), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (29.912 T€), ungewisse Verbindlichkeiten (2.103 T€), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.113 T€) sowie Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen (9.043 T€). Von den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen entfallen 8 T€ auf die Straßenreinigung-ALT (erwirtschaftet vor 1999), 17 T€ auf die Straßenreinigung-NEU, 4.280 T€ auf die Abfallwirtschaft-ALT (erwirtschaftet vor 1999) und 4.739 € auf die Abfallwirtschaft-NEU.

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Aus der Inanspruchnahme des Beibehaltungswahlrechtes im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2011 eine Überdeckung in Höhe von 991T€ (VJ 1.156 T€).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2010]	549 [823]	278 [281]	271 [542]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2010]	1.605 [1.590]	1.605 [1.590]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster [31.12.2010]	327 [892]	327 [892]	0 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2010]	1 [1]	1 [1]	0 [0]	0 [0]
Gesamt [31.12.2010]	2.482 [3.306]	2.211 [2.764]	271 [542]	0 [0]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als Anlage 2 dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 37.998 T€ auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 34.164 T€ die Abfallabfuhr, 1.960 T€ die Abfalldeponierung, 1.838 T€ den DSD-Bereich und 36 T€ die Sonderabfälle. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 4.850 T€ auf die Straßenreinigung sowie 1.582 T€ auf den Winterdienst. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 5.449 T€.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehrricht/ MBRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.823	16.546	16.155	49.634	5.980
Planmenge in Mg	3.800	17.402	18.000	49.910	5.514
Abweichung in Mg	23	-856	-1.845	-276	466
Jahresabschluss in Euro	114.684,60	3.884.029,76	726.977,70	14.880.297,18.	639.822,55
Planungsgröße in Euro	114.000,00	4.163.000,00	810.000,00	14.963.000,00	590.000,00
Abweichung in Euro	684,90	-278.970,24	-83.022,30	-82.702,82	49.822,55
Abweichung in %	0,60	-6,70	-10,25	-0,55	8,44

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zu Grunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2011 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	814.684	795.822
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	280.648	268.831
Fahrbahnreinigung [14-täglich]	278.107	270.515
Reinigung von ca. 816 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Eurocityfest, Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Schulamt, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31.12.2011 waren 5 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 5 mittlere (> 5 Streufahrzeuge) sowie 25 kleinere Einsätze (bis 5 Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2011 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	837,61	2.797,09
Lava-Granulat	11,40	1.489,15
Brechsatz	0,00	607,17
Splitt	0,00	3.850,51

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus der Photovoltaikanlage, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Pacht- und Mieteinnahmen, aus der Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 590 T€ periodenfremde Erträge.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 3.957 T€ sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 18.720 T€.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen 2011 3.748 T€.

Personalaufwand

Am 31.12.2011 waren 348 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beschäftigt. Für 2011 ergibt sich folgende Entwicklung:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2011	321	11
30.06.2011	324	11
30.09.2011	334	14
31.12.2011	334	14
Durchschnitt 2011	328,25	12,50

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist seit dem 01.10.2005 für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,5 %.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2011	2010	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	in Prozent
Beschäftigungsentgelte	11.616.197,89	11.116.481,69	+499.716,20	4,50
Beamtenbezüge	195.375,67	192.019,05	+3.356,62	1,75
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+220.019,67	+79.480,84	+140.538,83	176,82
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	+1.947,00	+89.591,00	-87.644,00	-97,83
Gesamt	12.033.540,23	11.477.572,58	+555.967,65	4,84
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.331.494,99	2.180.298,22	+151.196,77	6,93
Gruppenversicherung	74.707,29	72.266,24	+2.441,05	3,38
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+39.675,70	+20.281,34	+19.394,36	95,63
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	+389,00	+17.917,00	-17.528,00	-97,83
	2.446.266,98	2.290.762,80	+155.504,18	6,79
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	950.484,58	903.378,99	+47.105,59	5,21
Zuführung zur Pensionsrückstellung	172.125,61	119.071,07	+53.054,54	44,56
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+20.967,35	+2.383,67	+18.583,68	779,62
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	+87,00	+4.032,00	-3.945,00	-97,84
	1.143.664,54	1.028.865,73	+114.798,81	11,16
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	14.030,06	50.655,48	-36.625,42	-72,30
Gesamt	3.603.961,58	3.370.284,01	+233.677,57	6,93

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.336 T€ Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 618 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II 3. BA, 848 T€ Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 1.970 T€ sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie 1.900 T€ Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse in den Bereichen Straßenreinigung und Abfallwirtschaft, die in Höhe von 586 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Werkleitung

Alleiniger Werkleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Frank Baumann Programmierer	1. RH Heinz Georg Buddenbäumer Diplomagraringenieur
2. RH Gilbert Hartmann Bankkaufmann	2. RH Olaf Dreßen Rechtsanwalt
3. RH Dr. Dietmar Erber Dipl.-Chemiker	3. RH Bruno Kleine Borgmann Lehrer am Berufskolleg
4. RH Horst Kisnat Polizeibeamter	4. BM Karin Reismann Rentnerin
5. Ludger Albacht Interim-Manager	5. Karl-Hans Sonnabend Dipl.-Ingenieur
6. RH Lars Wieneke Selbstständiger	6. RH Dr. Michael Jung Beamter
7. RF Maria Winkel Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	7. Martin Treder Techn. Angestellter
8. Andreas Ahrenbog Techn. Angestellter [bis 22.02.2011]	8. Wilfried Denz freiberuflicher Umweltberater

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Burckhard Schmitz Sonderschullehrer [ab 13.07.2011]	
9. RH Gerhard Joksch [Vorsitzender] Stadtplaner	9. RH Stefan Kubel Jurist
10. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftl. Mitarbeiterin	10. Thomas Marczinkowski Fraktionsgeschäftsführer
11. RH Hans Varnhagen [stellvertr. Vorsitzender] Dachdeckermeister	11. RF Carola Möllemann-Appelhoff Studienrätin
12. RF Iris Toulas Dipl.-Ing. für Ver- und Entsorgungstechnik	12. Mathias Meczele
Beschäftigtenvertreter/innen	
13. Hugo Tork Fachstellenleiter technische Angelegenheiten	13. Monika Holtmann Chemielaborantin
14. Karsten Markfort Disponent	14. Roland Krüger Ver- und Entsorger
15. Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager/ Materialwirtschaft	15. Theodor Froning Kraftfahrer
16. Rainer Eisen Werkstattleiter	16. Udo Gehring Ver- und Entsorger
17. Thomas Giesbert Kfz-Meister	17. Ralf Dunker Ver- und Entsorger
18. Gregor Koprowski Kfz-Mechatroniker	18. Derek Ashby Dipl.-Ingenieur

[BM = Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Werkleitung wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 102.713,14 € gewährt.

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 28.314,04 € aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 382.199,00 €.

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten keine Vergütung von den AWM.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen wesentliche langfristige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Restabfallbehandlung bis zum 31.12.2015. Eine betragsmäßige Angabe dieser finanziellen Verpflichtungen ist nicht möglich, da die Höhe insbesondere von den zukünftig angelieferten Mengen abhängig ist.

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.433 T€ ergeben sich aus dem Bestellobligo per 31.12.2011 für investive Maßnahmen, deren Fertigstellung bzw. Lieferung in 2012 erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Bau des Recyclinghofes Kinderhaus (167 T€), der Schmutzwasseraufbereitungsanlage (106 T€), von zwei Stahlbauhallen (324 T€), aus Bestellungen von Abfallbehältern (276 T€) und Müllfahrzeugen (468 T€) sowie sonstiger Auftragsvergaben (92 T€).

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 57 T€. Hiervon entfallen auf die Abschlussprüfung 46 T€ und auf sonstige Beratung 11 T€.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 2.532.923,35 € einen Anteil in Höhe von 250.000,00 € aus der Konsolidierungsvereinbarungen Nr. 244 sowie 633.111,01 € aus der kalkulatorischen Verzinsung an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen.

Weiter wird vorgeschlagen, 6.695,84 € in den Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen, 15.849,65 € in den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen, 2.752,00 € in die Rückstellung Straßenreinigung, 22.012,00 € in die Rückstellung Abfallwirtschaft sowie 1.602.502,85 € in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen, wobei gemäß Ratsbeschluss V/0743/2009 vom 09.12.2009 383.111,00 € in 2012 dem städtischen Haushalt zuzuführen sind und 140.419,06 € Erträge aus der Abzinsung von Gebührenüberschüssen darstellen, denen in den folgenden 3 Jahren spiegelbildliche Aufwendungen aus der korrespondierenden Aufzinsung gegenüber stehen.

Münster, 31. März 2012

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Patrick Hasenkamp

VI. Anlagen

Anlagennachweis

der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31.12.2011

[Anlage 1]

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2011 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2011 EUR
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	4.668,00
2. Software	498.724,47 503.392,47	11.553,49 11.553,49	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	+0,00 +0,00	510.277,96 514.945,96
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	37.616.315,14	483.987,81	0,00	0,00	0,00	+83.844,77	38.184.147,72
2. Anlagen der Stadtreinigung	6.794.790,96	1.012.516,14	452.032,49	0,00	0,00	+0,00	7.355.274,61
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	19.492.252,20	1.092.882,57	714.796,06	0,00	0,00	+383.200,23	20.253.538,94
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.797.813,62	325.768,76	135.183,36	0,00	0,00	+8.925,00	2.997.324,02
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	476.923,19 67.178.095,11	719.861,52 3.635.016,80	0,00 1.302.011,91	0,00 0,00	0,00 0,00	-475.970,00 0,00	720.814,71 69.511.100,00
III. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.992.118,49	1.574,52	0,00	0,00	0,00	+0,00	8.993.693,01
Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	1.500.000,00
Summe	78.173.606,07	3.648.144,81	1.302.011,91	0,00	0,00	0,00	80.519.738,97
I. Stadtreinigung							
1. Konzession	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	142.101,00	44.844,84	0,00	0,00	0,00	+83.844,77	270.790,61
3. Anlagen der Stadtreinigung	6.794.790,96	1.012.516,14	452.032,49	0,00	0,00	+0,00	7.355.274,61
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.978,94	39.564,94	2.293,19	0,00	0,00	+0,00	102.250,69
Summe	7.001.870,90	1.096.925,92	454.325,68	0,00	0,00	+83.844,77	7.728.315,91

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	01.01.2011	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	446.272,08	28.984,56	0,00	0,00	0,00	475.256,64	35.021,32	52.452,39	5,68	6,86
	450.940,08	28.984,56	0,00	0,00	0,00	479.924,64	35.021,32	52.452,39	5,63	6,80
	24.340.238,91	1.155.406,72	0,00	0,00	0,00	25.495.645,63	12.688.502,09	13.276.076,23	3,03	33,23
	4.422.504,14	658.604,72	452.032,49	0,00	0,00	4.629.076,37	2.726.198,24	2.372.286,82	8,95	37,06
	14.085.846,82	1.636.469,79	714.796,06	0,00	0,00	15.007.520,55	5.246.018,39	5.406.405,38	8,08	25,90
	1.948.486,07	268.645,44	135.183,36	0,00	0,00	2.081.948,15	915.375,87	849.327,55	8,96	30,54
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720.814,71	476.923,19	0,00	100,00
	44.797.075,94	3.719.126,67	1.302.011,91	0,00	0,00	47.214.190,70	22.296.909,30	22.381.019,17	5,35	32,08
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.993.693,01	8.992.118,49	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
	45.248.016,02	3.748.111,23	1.302.011,91	0,00	0,00	47.694.115,34	32.825.623,63	32.925.590,05	4,65	40,77
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	52.108,15	12.332,72	0,00	0,00	0,00	64.440,87	206.349,74	89.992,85	4,55	76,20
	4.422.504,14	658.604,72	452.032,49	0,00	0,00	4.629.076,37	2.726.198,24	2.372.286,82	8,95	37,06
	26.228,33	13.605,31	2.293,19	0,00	0,00	37.540,45	64.710,24	38.750,61	13,31	63,29
	4.500.840,62	684.542,75	454.325,68	0,00	0,00	4.731.057,69	2.997.258,22	2.501.030,28	8,86	38,78

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2011 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2011 EUR
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft							
1. Konzession	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	4.668,00
2. Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.564.795,36	62.876,37	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	24.627.671,73
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	19.484.252,20	1.092.882,57	714.796,06	0,00	0,00	+ 383.200,23	20.245.538,94
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	649.658,21	97.610,04	17.029,58	0,00	0,00	+ 8.925,00	739.163,67
Summe	44.703.373,77	1.253.368,98	731.825,64	0,00	0,00	+ 392.125,23	45.617.042,34
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe							
1. Software	498.724,47	11.553,49	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	510.277,96
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	12.909.418,78	376.266,60	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	13.285.685,38
3. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	8.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.083.176,47	188.593,78	115.860,59	0,00	0,00	+ 0,00	2.155.909,66
5. Finanzanlagen	10.492.118,49	1.574,52	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	10.493.693,01
Summe	25.991.438,21	577.988,39	115.860,59	0,00	0,00	+ 0,00	26.453.566,01
IV. Anlagen im Bau							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	83.844,77	428.330,56	0,00	0,00	0,00	- 83.844,77	428.330,56
2. Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
3. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	393.078,42	291.530,96	0,00	0,00	0,00	- 392.125,23	292.484,15
4. Allgemeine und zentrale Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	476.923,19	719.861,52	0,00	0,00	0,00	- 475.970,00	720.814,71

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	01.01.2011	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.588.728,68	697.917,01	0,00	0,00	0,00	19.286.645,69	5.341.026,04	5.976.066,68	2,83	21,69
	14.081.246,82	1.635.669,79	714.796,06	0,00	0,00	15.002.120,55	5.243.418,39	5.403.005,38	8,08	25,90
	343.293,28	76.631,32	17.029,58	0,00	0,00	402.895,02	336.268,65	306.364,93	10,37	45,49
	33.017.936,78	2.410.218,12	731.825,64	0,00	0,00	34.696.329,26	10.920.713,08	11.685.436,99	5,28	23,94
	446.272,08	28.984,56	0,00	0,00	0,00	475.256,64	35.021,32	52.452,39	5,68	6,86
	5.699.402,08	445.156,99	0,00	0,00	0,00	6.144.559,07	7.141.126,31	7.210.016,70	3,35	53,75
	4.600,00	800,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	2.600,00	3.400,00	10,00	32,50
	1.578.964,46	178.408,81	115.860,59	0,00	0,00	1.641.512,68	514.396,98	504.212,01	8,28	23,86
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.693,01	10.492.118,49	0,00	100,00
	7.729.238,62	653.350,36	115.860,59	0,00	0,00	8.266.728,39	18.186.837,62	18.262.199,59	2,47	68,75
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.330,56	83.844,77	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.484,15	393.078,42	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720.814,71	476.923,19	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	Gesamt EUR	Allgem. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	49.878.897,17	4.111.880,78	6.432.575,70	39.334.440,69
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.147,10	0,00	2.786,10	-1.639,00
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen: Stadtreinigung: 492.000,00 € Abfallwirtschaft: 0,00 €	2.164.446,84	616.807,28	537.118,55	1.010.521,01
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.676.584,32	1.179.999,93 [742.570,15] [437.429,78]	1.577.085,86 [893.348,79] [683.737,07]	19.919.498,53 [2.321.008,14] [17.598.490,39]
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.143.664,54 €	15.637.501,81	3.725.286,53 [2.805.877,50] [919.409,03]	2.833.567,68 [2.199.766,58] [633.801,10]	9.078.647,60 [7.027.896,15] [2.050.751,45]
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.748.111,23	671.594,50	684.542,75	2.391.973,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse: 1.899.540,48 €	6.674.760,93	2.507.528,77	71.491,39 [35.642,59]	4.095.740,77 [1.863.897,88]
8. Zinsen und ähnliche Erträge	541.662,42	0,00	41.473,70	500.188,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.218.826,72	40.018,37	0,00	1.178.808,35
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		-3.895.415,23	1.611.561,34	2.283.853,89
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.630.368,52	499.675,19	235.705,03	1.894.988,30
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.760,00	38.760,00	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	58.685,17	5.656,77	12.676,38	40.352,02
13. Jahresüberschuss	2.532.923,35	455.258,42	223.028,65	1.854.636,28
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses a) zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt c) zur Zuführung zum Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen d) zur Zuführung zum Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen e) zur Zuführung zur Gebührenüberschuss-Rückstellung Straßenreinigung f) zur Zuführung zur Gebührenüberschuss-Rückstellung Abfallwirtschaft	1.602.502,85 883.111,01 15.849,65 6.695,84 2.752,00 22.012,00			

Lagebericht

I. Geschäftsverlauf und Lage

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebotes. Diese Aufgabe konnte auch im Jahr 2011 erfolgreich erfüllt werden.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2008 Qualitäts-, ISO 14001:2004 Umwelt-, und OHSAS 1001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Eines der Kernziele der AWM besteht weiterhin in der Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung bürgerorientierter Dienstleistungsangebote mit dem hohen Qualitätsstandard der AWM.

Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Haushaltslage bei der Stadt Münster wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt, die bei der Gebührenkalkulation für die Stadtreinigungs- und Abfallgebühren der AWM durch die Berechnung kalkulatorische Zinsen finanziell realisiert wird.

Wesentliche längerfristige Verträge bestehen mit:

- der REMONDIS GmbH & Co. KG über den Betrieb der MBRA. Der Grundvertrag wurde am 22.12.2000 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 10 Jahre nach endgültiger Abnahme der Anlage und endet am 31. Mai 2015.
 - der Stadtwerke Münster GmbH über die allgemeine Stromlieferung und die Stromlieferung für die Sickerwasserbehandlungsanlage. Diese Verträge wurden bis zum 31.12.2013 verlängert.
 - der Stadtwerke Münster GmbH über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage. Der Vertrag läuft vom 14.06.1996 bis zum 31.12.2016.
 - der Stadtwerke Münster GmbH über die Nutzung von Deponie- und Klärgas.
 - der Stadtwerke Münster GmbH über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.
 - der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II. in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31.12.2030.
 - der REMONDIS GmbH & Co. KG über den Verkauf der von AWM bereitgestellten Papier, Pappen und Kartonagen. Der Vertrag läuft vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2011.
- nachrichtlich:
- Mit der Reiling MS.Recycling GmbH wurde mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 ein Vertrag über den Verkauf der von AWM bereitgestellten Papier, Pappen und Kartonagen abgeschlossen.

II. Neuere rechtliche Rahmenbedingungen und betriebsrelevante Marktentwicklungen

Nach insgesamt zwei Jahren Arbeit an der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL, 12.2008) hat der Bundesrat nach zweimaliger Befassung des Vermittlungsausschusses am 10.02.2012 das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz verabschiedet. Das Gesetz tritt zum 01.06.2012 in Kraft.

Demnach ist z.B. bis 2015 die getrennte Sammlung und Verwertung von Papier, Metall, Glas, Kunststoffen und Bioabfällen landesweit einzuführen. Bis 2020 sind mindestens 65 Gew.-% aller Siedlungsabfälle wieder zu verwerten.

Gleichzeitig wird mit einer neuen fünfstufigen Abfallhierarchie der stofflichen Verwertung grundsätzlich Vorrang gegenüber den sonstigen Verwertungsmaßnahmen gegeben.

Zur Erreichung der Ziele und zur Verbesserung der Recyclingquote sieht das geplante neue Kreislaufwirtschaftsgesetz als wesentlichen Baustein die Einführung einer Wertstofftonne vor. In den ergänzenden Ausführungen des BMU zum Arbeitsentwurf wird die Wertstofftonne als gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen beschrieben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die AWM mit der haushaltsnahen Sammlung von Papier und Bioabfällen sowie dem effizienten und dichten Recyclinghofkonzept bereits heute diese zukünftigen Forderungen des Gesetzgebers auch im Hinblick auf die geforderten Recyclingquoten erfüllen.

Zur Ergänzung der heutigen Wertstoffeffassung im Kunststoff- und Metallbereich wurden Anfang des Jahres zusätzliche Container für die Verwertung von Hartkunststoffen auf den beiden zentralen Recyclinghöfen an der Eulerstraße und im Entsorgungszentrum eingeführt und es wird in 2012 in zwei Modellgebieten unter wissenschaftlicher Begleitung durch das INFA eine kommunale Wertstofftonne für die gemeinsame

Erfassung von Verpackungs- und Nichtverpackungswertstoffen eingeführt.

Die „gewerbliche Sammlung“ von Haushaltsabfällen zur Verwertung war das zentrale und für Kommunalunternehmen durchaus bestandsgefährdende Konfliktthema des nunmehr abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens für ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Nach einer Verständigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU konnte letztendlich im Vermittlungsverfahren eine gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf der Bundesregierung deutlich kommunalfreundlichere Regelung und eine Verbesserung der öffentlich-rechtlichen Rechtsposition erreicht werden.

Der Vermittlungsausschuss hat sich auf eine Neufassung der Regelungen zu der „gewerblichen Sammlung“ verständigt.

Grundlage der Verständigung sind die Modifizierungen und Präzisierungen der sogenannten Gleichwertigkeitsklausel in § 17 Abs. 3 KrWG, die den kommunalen Interessen weit entgegen kommen und im Ergebnis dazu führen, dass die gewerbliche Sammlung von Haushaltsabfällen entgegen der ursprünglichen Absicht der Bundesregierung nicht ausgeweitet wird. Die öffentlichen Interessen, die einer gewerblichen Sammlung entgegen gehalten werden können, sind nunmehr im Gesetz deutlich akzentuiert worden und für den praktischen Gesetzesvollzug geeignet:

§ 17 Abs. 3 Satz 1 – 3 KrWG:

„Überwiegende öffentliche Interessen nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 stehen einer gewerblichen Sammlung entgegen, wenn die Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung, auch im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, des von diesem beauftragten Dritten oder des auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 eingerichteten Rücknahmesystems gefährdet. Eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder des von diesem beauftragten Dritten ist anzunehmen, wenn die Erfüllung der nach § 20 bestehenden Entsorgungs-

pflchten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist insbesondere anzunehmen, wenn durch die gewerbliche Sammlung

1. Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt,
2. die Stabilität der Gebühren gefährdet wird oder
3. die diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird.“

„Satz 3 Nummer 1 und 2 gilt nicht, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder dem von ihm beauftragten Dritten bereits angebotene oder konkret geplante Leistung. Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind sowohl die in Bezug auf die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu beurteilenden Kriterien der Qualität und der Effizienz, des Umfangs und der Dauer der Erfassung und Verwertung der Abfälle als auch die aus Sicht aller privaten Haushalte im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beurteilende gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit der Leistung zugrunde zu legen. Leistungen, die über die unmittelbare Sammel- und Verwertungsleistung hinausgehen, insbesondere Entgeltzahlungen, sind bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit nicht zu berücksichtigen.“

Damit sind die Versuche, mittels der „gewerblichen Sammlung“ die Liberalisierung der Hausmüllentsorgung durchzusetzen, gescheitert. Die gewerbliche Sammlung bleibt ein sehr eng umgrenzter Ausnahmetatbestand von der grundsätzlich geltenden Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Durch die restriktive Fassung von § 17 Abs. 3 KrWG wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Sammlung von Wertstoffen aus privaten Haushaltungen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im steuerrechtlichen Sinne weiterhin eigentümlich und vorbehalten ist. Steuerrechtliche Risiken, die mit der ursprünglichen Gesetzesfassung für die Kommunen verbunden waren, können nunmehr als ausgeschlossen gelten.

Aufgrund des hohen Leistungsniveaus der AWM-Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft mit der flächendeckenden haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen und dem ergänzenden dichten Netz an Recyclinghöfen ist ein Nachweis zur Höherwertigkeit einer „gewerblichen Sammlung“ in Münster faktisch nicht zu erbringen.

Im Bereich der Abfallsammlung und -verwertung ist damit im Ergebnis für die AWM eine angemessene Planungssicherheit für die in 2012 anstehende Weiterentwicklung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Münster erreicht worden, so dass die dem Rat der Stadt Münster avisierte Gebührenstabilität bzw. -senkung in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren erreicht werden kann.

III. Ertragslage

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr von 2.131 T€ auf 2.533 T€. Dies ist maßgeblich auf die positive Entwicklung der Gesamtaufwandssituation zurück zu führen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 212 T€ (-0,42%) zurück gegangen. Die Reduzierung der Umsatzerlöse resultiert in erster Linie aus den geringeren Winterdienstumsatzerlösen. In Korrelation zu den Winterdienstumsatzerlösen sanken aufgrund des milderen Winters auch die Materialdirektverbräuche.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr um 433 T€ (-16,66%) gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf eine geringere Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 217 T€ (-26,88%) sowie geringere andere betriebliche Erträge in Höhe von 423 T€ (-83,81%) zurück zu führen.

Die Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen um 752 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend im Bereich der Materialaufwendungen in Höhe von -1.233 T€ aus geringeren Winterdienst-Pauschalen, Streumitteln. Die sonstigen betrieblichen Aufwendung und Abschreibungen reduzierten sich insgesamt um 308 T€. Aufgrund der gestaffelten Entgelterhöhung und Zuführung zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen stiegen die Personalkosten um 790 T€ (+5,32%). Die Veränderung des Finanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 304 T€ basiert zum einen auf der kongruenten Berechnungsbasis und auf den niedrigeren zinsähnlichen Aufwendungen aufgrund der Aufzinsung von Deponierückstellungen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1.556 T€ (2,58%) gestiegen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein Rückgang des Anlagevermögen, bedingt durch die getätigten Abschreibungen, in Höhe von 100 T€ (-0,30%) zu verzeichnen, dem gegenüber steht jedoch ein Anstieg des Umlaufvermögen um 1.618 T€ (5,95%) durch die Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 3.962 T€. Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 1.524 T€. Die Rücklagen der AWM haben sich gegenüber dem Vorjahr um die Gewinnzuführung (1.123 T€) des Jahres 2010 erhöht.

Die Überschüsse aus den BGA DSD, Straßenreinigung und Containerdienst wurden dem Sonderposten AWM-Dienstleistungen und die Überschüsse aus dem BGA Photovoltaik dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt. Die Rückstellungen liegen 797 T€ über Vorjahresniveau.

Der Rückstellung für Gebührenüberschüsse wurden 1.399 T€ zugeführt. Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 824 T€ verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster reduzierten sich um 565 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten um 274 T€ reduziert werden.

Mit der Stadt Münster besteht seit Januar 2003 eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 500 T€ eingeräumt.

Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2011 bei 3.648 T€. Davon wurden 1.013 T€ in Anlagen der Stadtreinigung, 1.093 T€ in Anlagen der Abfallwirtschaft und 484 T€ in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. Der verbleibende Anteil entfällt in Höhe von 337 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Höhe von 721 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die vorgenannten Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Stabilität und Liquidität der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 171,52 % vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital und Fremdkapital finanziert. Auch die Anlagendeckung durch Eigenkapital weist mit 41,62 % einen relativ hohen Wert auf.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 19.872 T€ und weist damit weiterhin eine hohe Überdeckung auf.

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen – zum Bilanzstichtag 22,11 %, die kurzfristige Fremdkapitalquote 8,86 %.

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

V. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2011 eingetreten, die eine Auswirkung auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

VI. Risikomanagement

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 01.05.1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 24.11.2004 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Der Risikobericht 2011/2012 ist erstellt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine neuen Risiken inventarisiert.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Änderung der Politik;
- Änderung der Wettbewerbssituation;
- Änderung der Rechtslage;
- Strategische Ausrichtung geht nicht konform mit Rahmenbedingungen;
- Es findet keine Marktbeobachtung statt;
- Es liegt kein Leistungs- und Produkt-Portfolio vor;
- Dienstleistungsvertrag enthält Rechtsfehler;
- Es kommt zu Haftpflichtschäden über 26 Mio. € Versicherungssumme;
- Nicht versicherte Schäden auf dem Betriebshof;
- Erstellung/Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWK)/Abfallwirtschaftsplan (AWP);
- Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes;
- Korruption und Unterschlagung.

Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

VII. Prognosebericht

Neben den gebührenfinanzierten Betriebsbereichen haben die gewerblichen Geschäftsfelder der AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion: Sie tragen zur Minderung der Gebührenlasten im Bereich der privaten Haushalte bei und können darüber hinaus Potenziale für Konsolidierungsbeiträge an die Stadt Münster bieten.

Diese Einschätzung aus dem Lagebericht der AWM für das Geschäftsjahr 2009 schlägt sich auch in 2011 angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Münster im wirtschaftlichen Ergebnis der AWM nieder, da die AWM bis zum Jahr 2012 insgesamt 2 Mio. € an Erträgen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes zuführen werden.

Die bereits in den Vorjahren formulierte Voraussetzung eines neudefinierten unternehmerischen Handlungsrahmens für die AWM wird in 2012 weiterverfolgt. In Begleitung von Ernst & Young und der Kanzlei Gruneberg Rechtsanwälte aus Köln werden zur Zeit die Grundlagen für die Weiterentwicklung AWM in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts analysiert und mit dem städtischen Beteiligungsmanagement diskutiert.

Um langfristige Effekte auf die Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren einschätzen zu können, wird mit dem Wirtschaftsplan der AWM grundsätzlich eine mindestens fünfjährige Vorausschau aufgestellt. Diese sieht nach Abschluss des Geschäftsjahres 2011 für die Folgejahre auch unter Berücksichtigung der Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen und den vorgesehenen Ertragsabführungen an den städtischen Haushalt Gebührenstabilität für die Straßenreinigung und die Abfallwirtschaft vor.

Ausblick auf die Weiterentwicklung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes

1. Einführung einer kommunalen Wertstofftonne in Münster

Um die Erfolge bei der getrennten Erfassung und Ver-

wertung von Wertstoffen in Münster über die bestehenden Behältersysteme und Recyclinghöfe weiter zu erhöhen, werden die AWM in Münster zum 01.09.2012 für ein Jahr in zwei Modellgebieten in Münster-Hiltrup und im nördlichen Stadtbereich eine Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft einführen und das Modellprojekt vom INFA in Ahlen wissenschaftlich auswerten lassen.

2. Klimaschutzorientierte Weiterentwicklung der Abfallbehandlung in Münster

Mit einer Studie des Öko-Institut/Ressource Abfall wurde die Bilanz der Beiträge der Abfallwirtschaft in Münster zum Klimaschutz für die Jahre 1990 und 2007 vorgelegt. Mit detailliert untersuchten Szenarien für das Jahr 2020 sind dabei auch die zukünftigen Auswirkungen einzelner Optimierungsszenarien für die zukünftige Abfallbehandlung ermittelt worden.

Die Untersuchungsergebnisse wurden der Politik im Werksausschuss der AWM vorgestellt und werden nunmehr seit Frühjahr 2012 in einem interfraktionell besetzten Arbeitskreis unter Moderation der AWM mit dem Ziel analysiert, ein konsensual tragfähiges neues Abfallwirtschaftskonzept (AWK) unter Beibehaltung von Sortier- und Biogastechnologie für die Stadt Münster ab dem Jahr 2015 zu erarbeiten.

VIII. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2011 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

Münster, den 31. März 2012

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Patrick Hasenkamp

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Münster, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrund-

sätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Essen, 16. Mai 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Willkens
Wirtschaftsprüfer

Recyclingpapier aus 100% Altpapier



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: 0251/6052-53
Telefax: 0251/6052-48
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

